

Konzept zur Umsetzung des Hygieneplans



Der schuleigene Hygieneplan wird unter Berücksichtigung von gewonnenen Erfahrungen und sich ändernder Bedingungen stetig überdacht, bearbeitet und gegebenenfalls angepasst.

Stand: 28.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Raumhygiene (Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure).....	Seite 3
Hygiene in den Sanitärräumen.....	Seite 5
Persönliche Hygiene.....	Seite 7
Organisatorische Rahmenbedingungen.....	Seite 9
Konkretisierende Hinweise zur stufenweisen Schulöffnung der Mozartschule.....	Seite 11
Anhang zum Hygienekonzept der Mozartschule.....	Seite 14

Konzept zur Umsetzung des Hygieneplans

Raumhygiene (Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure)			
Maßnahme	Verantwortlich	Bemerkungen/Hinweise/ Erläuterungen	Umsetzung an der Mozartschule
Reinigung der Räume	Schulträger	In enger Zusammenarbeit mit der Schule (Sichtkontrolle).	An unserer Schule führt der Hausmeister täglich Sichtkontrollen durch.
Reinigung des Mobiliars, Gegenstände	Schulträger	Eine möglicherweise erforderliche punktuelle Reinigung während des Schulbetriebes (z.B. nach unbeabsichtigtem Niesen auf Tische) erfolgt umgehend durch den Verursacher/die Verursacherin.	An unserer Schule werden die Kinder angehalten, unbeabsichtigte Tröpfchenansammlungen mit einer Wischdesinfektion mit kalter Lösung zu beseitigen. Verwendete Tastaturen, Kopierer, Telefone etc. werden vom jeweiligen Benutzer vor dem Gebrauch desinfiziert.
Lüften der Räume	Schulleitung	Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.	An unserer Schule werden die Fenster entriegelt und nur unter Aufsicht der Lehrkraft geöffnet. Es werden vorerst nur die Klassenräume für Notbetreuung und Präsenzunterricht belegt, welche über Fenster verfügen, die

			<p>komplett zu öffnen sind. Ein regelmäßiges Lüften wird durch die Lehrkräfte gewährleistet.</p>
<p>Abstand in den Klassenräumen einhalten</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Zur Einhaltung des Abstands von 1,50 Metern müssen Tische weiter auseinandergestellt werden. Alternativ kann auch jeweils nur jeder zweite Tisch von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.</p>	<p>An unserer Schule werden alle benutzten Räumlichkeiten entsprechen des nötigen Abstandes von 1,50m eingerichtet und bestuhlt. Notwendige Abstandsmarkierungen werden am Boden angebracht.</p>
<p>Handhygiene</p>	<p>Schulleitung</p>		<p>In allen an unserer Schule benutzten Säle, wird auf ausreichende Ausstattung mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern geachtet.</p>

Hygiene in den Sanitärräumen			
Maßnahme	Verantwortlich	Bemerkungen/Hinweise/Erläuterungen	Umsetzung an der Mozartschule
Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern	Schulträger	Schule kontrolliert während des Schulbetriebes, ob stets ausreichend Seife und Handtücher zur Verfügung stehen (vorausschauendes Nachfüllen und Nachbestellen).	An unserer Schule wird darauf geachtet, dass in den benutzten Sälen und Sanitärbereichen Nachfüllmaterial bei Bedarf direkt aufgefüllt wird. Die Bestandskontrolle obliegt dem Hausmeister.
Regeln zur Nutzung der sanitären Anlagen	Schulleitung	Schule gewährleistet einen Aushang zur Nutzung der Toilettenanlage und die Aufsicht bzw. Eingangskontrolle.	An unserer Schule werden die anwesenden Schülerinnen und Schüler dahingehend belehrt, dass vorwiegend in den Pausen der Toilettengang zu absolvieren ist. Während der Pausen übernimmt die Aufsicht die Eingangskontrolle unter Berücksichtigung der Abstandsregeln. Während des Präsenzunterrichts und innerhalb der Notfallbetreuungszeit gehen die Kinder immer zu zweit zur Toilette und werden im Vorfeld darüber belehrt, die

			<p>vorhandenen Abstandsmarkierungen, einzuhalten. Im Sanitärbereich darf sich nur ein Kind aufhalten. Das begleitende Kind wartet im nötigen Abstand auf das andere Kind.</p>
--	--	--	---

Persönliche Hygiene			
Maßnahme	Verantwortlich	Bemerkungen/Hinweise/Erläuterungen	Umsetzung an der Mozartschule
Bereitstellung einer Mund-Nasen-Bedeckung (textile Barriere, Behelfsmaske) für Schülerinnen und Schüler	Eltern	Für den Schulstart wird den Schulen vom Land einmalig ein Für den Schulstart wird den Schulen vom Land einmalig ein diejenigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, die insbesondere in der Anfangsphase noch ohne Maske in die Schule kommen. Dieser MNS wird gemeinsam mit dem Desinfektionsmittel von den Schulträgern im zentralen Lager abgeholt und an die Schulen verteilt. Der Schulträger regelt die Verteilung nach schulischem Bedarf in eigener Verantwortung.	An unserer Schule werden die Eltern dahingehend informiert, dass ihr Kind mit einem MN-Schutz ausgerüstet sein muss, welcher beim Toilettengang und in den Pausen zu tragen ist. Das korrekte Anbringen des MNS muss im Vorfeld durch die Eltern eingeübt werden. Auch die angemessene Reinigung dieser Masken muss durch das Elternhaus erfolgen. Diesbezüglich erfolgt eine Belehrung durch die Lehrkraft. Die Maskenpflicht beim Toilettengang und in der Pause gilt ab dem 04.05.2020 auch für die Kinder der Notfallbetreuung.
Bereitstellung von Desinfektionsmittel und geeigneten Spendern	Schulträger	Für den Schulstart wird den Schulträgern vom Land einmalig ein Kontingent an Desinfektionsmitteln zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt. Der Schulträger regelt die Verteilung nach schulischem Bedarf in eigener	Nachfüllmaterial wird an unserer Schule bei Bedarf direkt aufgefüllt. Die

		Verantwortung. Schule kümmert sich um schulinterne Bereitstellung des Desinfektionsmittels, Nachfüllen der Spender, Nachbestellung beim Schulträger.	Bestandskontrolle obliegt dem Hausmeister.
Einweisung in sichere Nutzung der Desinfektionsmittel	Schulleitung	Einüben der sachgerechten Händedesinfektion; Hinweise zum Hautschutz.	Die Schüler und Schülerinnen unserer Schule werden bezüglich der Handhygiene belehrt und regelmäßig zur Umsetzung angehalten. An den Waschbecken hängen Hinweise zur Handhygiene sichtbar aus.
Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln	Schulleitung	Eingreifen bei Missachtung der Hygieneregeln, ggf. „Nachschulen“.	An unserer Schule wird darauf geachtet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden und bei Bedarf wird erneut belehrt.

Organisatorische Rahmenbedingungen			
Maßnahme	Verantwortlich	Bemerkungen/Hinweise/Erläuterungen	Umsetzung an der Mozartschule
Konzept zur Wegeföhrung	Schulleitung	Das schulspezifische Wegekonzept soll vermeiden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in Fluren, Gängen und Treppenhäusern und Eingängen aufhalten.	<p>In unserem Schulhof werden an der jeweiligen Aufstellstange Bodenmarkierungen angebracht, die dem nötigen Abstand entsprechen, damit sich die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Bedarfsfall aufstellen können.</p> <p>Ein Aufstellplan wird anhand einer festgelegten Sitzordnung von der Lehrkraft erstellt. Auch diesbezüglich werden die Schülerinnen und Schüler belehrt.</p> <p>Die Lehrkräfte achten beim Verlassen des Klassenzimmers auf eine zeitversetzte Abfolge, so dass eine Vermischung der verschiedenen Gruppen möglichst ausgeschlossen ist.</p>

			<p>Bei allen zurückzulegenden Wegen ist auf den nötigen Sicherheitsabstand zu achten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler werden dahingehend belehrt, dass der Sicherheitsabstand auch auf dem Schulweg wichtig ist.</p>
Aufsicht	Schulleitung	Anpassen der Aufsichtspflichten an geänderte Rahmenbedingungen	<p>Die beschulten Klassen halten den normalen Schulrhythmus und somit auch die Pausenzeiten ein. Zum Aufenthalt in der Pause wird die Dreiteilung unseres Schulhofes rotierend genutzt.</p> <p>Die Pausenzeiten der Notfallbetreuungsgruppen könne individuell geregelt werden, liegen aber außerhalb der offiziellen Pausenzeiten.</p> <p>Jede Gruppe des Präsenzunterrichts sowie die der Notfallgruppen werden von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Zusätzlich wird der Toilettenbereich beaufsichtigt.</p>

1. Grundsätzliches

- Homeschooling wird für die nicht im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schüler weiterhin gewährleistet.
- Zugang zur Notbetreuung ist weiterhin die Betreuung von Kindern aus sog. systemrelevanten Berufsgruppen und wird durch Kinder ergänzt, welche aufgrund der wieder anlaufenden Wirtschaft, Betreuungsbedarf haben.

2. Schulorganisatorische Maßnahmen

- Die für Notbetreuung und den Präsenzunterricht benötigten Räume werden so hergerichtet, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Räume, welche nicht genutzt werden, sind durch Stopp-Schilder gekennzeichnet.
- Es werden nicht mehr als max. 15 Kinder in einem Saal betreut/unterrichtet.
- Versetzter Unterrichtsbeginn:
 - 7.50 Uhr Beginn der Notfallbetreuung 1-3
 - 8.00 Uhr Beginn der Klasse 4a
 - 8.10 Uhr Beginn der Klasse 4b
 - 8.20 Uhr Beginn der Klasse 4c

Versetztes Unterrichtsende:

- 12.15 Uhr Entlassung der Notfallbetreuung Stufe 1/2
- 12.40 Uhr Entlassung der Klasse 4a
- 12.50 Uhr Entlassung der Klasse 4b
- 13.00 Uhr Entlassung der Klasse 4c
- 13.10 Uhr Entlassung der Notfallbetreuung Stufe 3

- Die Eltern der Mozartschule werden darüber informiert, dass aus Gründen der Sicherheit das Schulgelände nicht betreten werden sollte. Schülerinnen und Schüler werden von ihren Eltern vor dem Eingang des Schulhofes verabschiedet und sollen möglichst zu Fuß zur Schule kommen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass eine Gruppenansammlung der Eltern vor dem Schultor zu vermeiden ist.

3. Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen

- Der Wechsel von Präsenzunterricht und homeschooling findet tageweise statt.
- In den ersten Tagen werden die Aufarbeitung der Krisensituation und die notwendigen Belehrungen (Hygienevorschriften) eine sehr große Rolle spielen. Dieses Unterrichtskonzept wurde von der Schule erstellt.
- Kooperative Lernformen sind im Unterricht nicht möglich.
- Es wird im Präsenzunterricht kein Sportunterricht angeboten. Diesen ersetzen kontaktlose Pausenspiele unter Einhaltung der Abstandsregeln. Ebenfalls wird im Präsenzunterricht kein Religions- und Ethikunterricht stattfinden.
- Die Arbeiten für den kommenden Homeschoolingtag werden mit den Schülerinnen und Schülern im Präsenzunterricht besprochen.

4. Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften

- Der Präsenzunterricht wird pro Gruppe von einer Lehrkraft gehalten.
(evtl. Abweichungen wegen Krankheit werden im Vertretungsplankonzept geregelt)
- Es werden keine Fächer durch andere Fachlehrkräfte unterrichtet.

5. Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung

- Gem. dem Schreiben des Ministerium für Bildung vom 3. April 2020 Punkt B „. Aufnahme des regulären Schulbetriebs zu einem späteren Zeitpunkt“

6. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandregelungen halten

- Bei Verstößen gegen die Ordnung der Schule wird als erzieherische Maßnahme gem. § 55 Abs.1 GSchO zunächst eine Ermahnung ausgesprochen.

Wird dieser nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit durch die Schulleiterin erfolgen (§ 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 8 GSchO)

Anhang zum Hygienekonzept der Mozartschule

Tipps zum Wegekonzept

- Generell sollte ein fester Sitzplan eingehalten werden.
- Beim Aufstellplan ist zu beachten, dass beim Eintritt in das Schulgebäude und den Klassensaal der Erste in der Reihe der ist, den hintersten Platz im Saal besetzt.
Demzufolge ist der Letzte in der Reihe der, der den vordersten Platz besetzt.
Beim Verlassen des Saals ist auf die umgekehrte Reihenfolge zu achten.

Tipps zur Toilettenbenutzung

- Toilettengang generell nur zu zweit, damit ein Kind dem Nächsten signalisiert: „Toilette ist derzeit besetzt – Abstand wahren“